



☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

## Gemeinde Rövershagen - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Rövershagen ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Rövershagen Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeingebrauch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Schwalbenring“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich des „B-Planes Nr. 1.3 für das Wohngebiet Elsterstrat“ und den straßenbegleitenden Gehwegen beidseitig sowie einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich des B-Planes 15 „Taubenbergweg“ und dem verbindenden Fußweg zum Taubenbergweg.

Die zu widmende Straßenanlage „Schwalbenring“ Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstück Teilfläche aus 163/260 (ca. 2.550,42 m<sup>2</sup>) sowie Teilfläche aus 163/58 (ca. 135 m<sup>2</sup>) hat eine Gesamtfläche von ca. 2.685,42 m<sup>2</sup>. Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

### Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

### Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V
2. Funktion: alle genannten Teilanlagen (Fahrbahn, Gehweg, Fußweg) sind den Ortsstraßen nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V zuzuordnen.

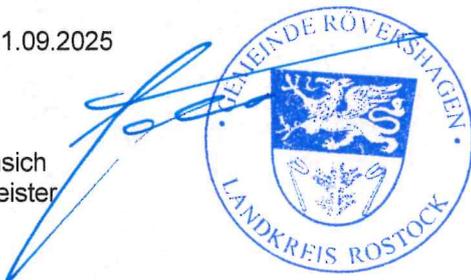
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

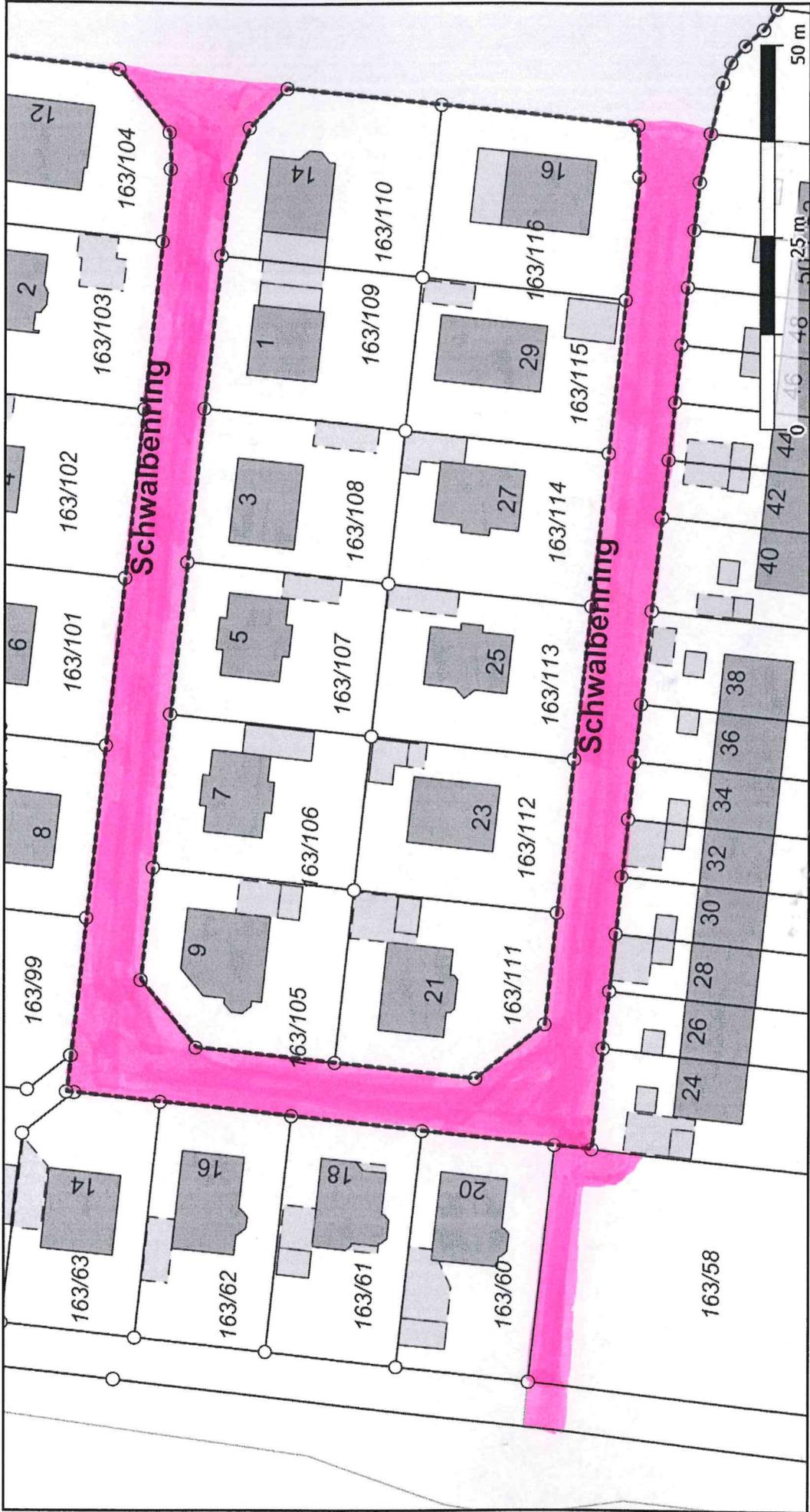
Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum: 11.09.2025

Jörg Gensich  
Bürgermeister



<b>Postanschrift</b> Eichenallee 20a 18182 Gelbensande Tel. 038201/500-0 Fax 038201/500-99 E-Mail: <a href="mailto:info@amt-rostocker-heide.de">info@amt-rostocker-heide.de</a>	<b>Sprechzeiten</b> Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 18:00 Uhr Do. 13:00 - 17:00 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung De-Mail: <a href="mailto:poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de">poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de</a>	<b>Bankverbindungen</b> Geldinstitut Ostseesparkasse Rostock Volks- u. Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank Web: <a href="http://www.amt-rostocker-heide.de">www.amt-rostocker-heide.de</a>	<b>IBAN</b> DE88 1305 0000 0280 5555 55 DE52 1406 1308 0006 8040 71 DE35 1203 0000 0000 1017 41	<b>BIC</b> NOLADE21ROS GENODEF1GUE BYLADEM1001
--	--	--	--	---



Auszug aus dem Amtlichen  
 Liegenschaftskataster-Informationssystem  
 nur für den internen Gebrauch

Gemeinde: Rövershagen  
 Gemarkung: Rövershagen  
 Flur: 1  
 Flurstück: 163/260

Maßstab 1:750